

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0534/18	Amt 40 AZ: D IV/ 40
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	23.05.2018			

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 "Windpark III westlich der B 180" der Stadt Arnstein

Siehe Stellungnahme der Stadt Aschersleben vom 20.04.2018

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)
 § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Windpark Quenstedt III westlich der B 180“ der Stadt Arnstein/Harz, Ortsteil Quenstedt, wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Bebauungsplan Nr. 07 „Windpark Quenstedt III westlich der B 180“ in der Stadt Arnstein/Harz (Entwurf)
2. Übersichtsplan Windeignungsgebiete in der Gemarkung Quenstedt

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig außerplanmäßig
 Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
 Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe EUR
 von:
 erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja
 Nein
 Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja
 Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernent